

GROSSER RAT

GR.25.269

VORSTOSS

Motion Mia Jenni, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Rolf Schmid, SP, Frick, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, vom 9. September 2025 betreffend Ersatz der Staatsquote als Indikator für das Verhältnis von Staatsausgaben im Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durch den Ansatz des Public Value Budgetings

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Indikator der Staatsquote aus den gesetzlichen Grundlagen über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), namentlich den § 3 Abs. 1 lit. a zu streichen und durch den Ansatz der sozial- und gemeinwohlorientierten Haushaltsführung (Public Value Budgeting) zu ersetzen.

Begründung:

Die Staatsquote ist als Indikator nur begrenzt aussagekräftig, da sie lediglich das Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandprodukt abbildet, ohne Informationen über die soziale Wirkung oder Gerechtigkeit der eingesetzten Mittel zu liefern. Entscheidend ist nicht allein die Höhe der Ausgaben, sondern wer von diesen Leistungen profitiert und inwieweit sie zur Chancengleichheit, sozialen Sicherheit und Umverteilung beitragen. Die Staatsquote ist zudem stark von konjunkturellen Schwankungen abhängig: In Rezessionen steigt sie automatisch, auch wenn der Staat seine Leistungen nicht ausweitet, während sie in Wachstumsphasen sinkt, selbst wenn die öffentlichen Leistungen gleichbleiben oder zunehmen. Internationale Vergleiche sind irreführend, da Länder sehr unterschiedlich organisierte Systeme von öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Leistungen haben; eine niedrige Quote kann daher auch auf die Unterfinanzierung zentraler sozialer Aufgaben hinweisen und mit Leistungseinbussen oder Standortnachteilen verbunden sein. Schliesslich liefert die Staatsquote keine Hinweise auf Effizienz, Zielerreichung oder Qualität staatlicher Leistungen. Sie bleibt somit ein rein quantitativer Masstab, der weder Auskunft über die Wirksamkeit noch über die Qualität staatlichen Handelns gibt und deshalb als Steuerungsinstrument wenig hilfreich ist.

Hingegen ist das Public Value Budgeting (PVB) ein Ansatz der Haushaltsführung, der den Gemeinwohlwert einer Politik oder Ausgabemassnahme in den Mittelpunkt stellt. Statt sich allein an Kosten-Nutzen- oder Output-Zielen zu orientieren, bewertet PVB, welchen Beitrag eine Massnahme zum Gemeinwohl und zur öffentlichen Wertschöpfung leistet. Ein gemeinwohlorientierter Bewertungsansatz stellt gesellschaftliche Ziele wie Fairness, Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Sicherheit und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt. Dabei werden transparente Wertkriterien definiert, die neben den finanziellen Kosten auch soziale, ökologische und demokratische Aspekte erfassen und messbar machen. Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedene Stakeholder werden aktiv in die Festlegung von Zielen, Indikatoren und Prioritäten einbezogen, um die Bewertung partizipativ und nachvollziehbar zu gestalten. Gleichzeitig erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung, die nicht nur monetäre Effekte berücksichtigt, sondern auch öffentliche Güter, das Vertrauen in Institutionen sowie die Legitimität

und Akzeptanz staatlichen Handelns. Schliesslich werden die langfristigen Folgen politischer Entscheidungen systematisch in die Bewertung einbezogen, insbesondere mit Blick auf Prävention, Generationengerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung.